



scivendo Immobilien
Inhaber: Uwe Heide
Hauptstraße 67a
76870 Kandel

www.scivendo-immobilien.de
Mail: heide@scivendo-
immobilien.de
Tel.: 07275 / 98 53 181

NACHWEIS- UND VERMITTLUNGSVEREINBARUNG für das Objekt 2026-MOS-001

zwischen scivendo Immobilien Inhaber Uwe Heide Hauptstraße 67a 76870 Kandel – nachfolgend „scivendo“ genannt –	und – nachfolgend „Interessent“ genannt -
---	--

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Nachweis- und Vermittlungsvereinbarung ist die von scivendo unter der Bezeichnung „**Objekt 2026-MOS-001**“ angebotene Transaktionsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem Hotel-, Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb in der Region Mosel.

Die genaue Identität und Anschrift des Objekts werden dem Interessenten im weiteren Verlauf des Vermittlungsprozesses nach gesonderter Freigabe durch scivendo mitgeteilt.

Die Nachweis- und Vermittlungstätigkeit von scivendo kann den Erwerb des Gesamtprojekts sowie den Erwerb, die Anmietung, die Anpachtung oder eine sonstige Nutzungsüberlassung einzelner Bestandteile oder Unternehmensteile umfassen.

Zum Gegenstand einer Transaktion können insbesondere Grundstücke, Gebäude, Unternehmen oder Unternehmensteile, Inventar, technische Anlagen, betriebliche Einrichtungen sowie sonstige bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter und Rechte gehören.

Die vertragsgegenständlichen Vermögensgegenstände und Rechte können sich im Eigentum unterschiedlicher natürlicher oder juristischer Personen befinden.

2. Hauptvertrag

Hauptvertrag im Sinne dieser Vereinbarung ist jeder Vertrag oder jede Kombination mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Verträge, durch die der Interessent unmittelbar oder mittelbar das unter Ziffer 1 bezeichnete Gesamtprojekt oder einzelne Bestandteile, Unternehmensteile, Vermögensgegenstände oder Rechte daraus erwirbt, anmietet, anpachtet, nutzt, betreibt oder in sonstiger Weise wirtschaftlich verwertet.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kaufverträge
- Miet- und Pachtverträge
- Leasing- und Mietkaufverträge
- sonstige Nutzungsüberlassungsverträge
- Betreiberverträge
- Beteiligungsmodelle
- Asset Deals
- Share Deals
- sonstige wirtschaftlich vergleichbare Vertragsgestaltungen

Werden mehrere rechtlich selbständige, jedoch wirtschaftlich zusammenhängende Verträge abgeschlossen, gelten diese für die Zwecke dieser Vereinbarung gemeinsam als Hauptvertrag.

3. Provision

Kommt aufgrund des Nachweises oder der Vermittlung durch scivendo ein Hauptvertrag im Sinne von Ziffer 2 zustande, ist der Interessent zur Zahlung der nachfolgend bestimmten Provision verpflichtet.

3.1 Kaufverträge

Bei Abschluss eines Kaufvertrags beträgt die Provision **3,35 % des vereinbarten Gesamtkaufpreises zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer**. Aktuell entsteht daraus eine Brutto Provision in Höhe von 3,99% inkl. 19% MwSt.

Werden im wirtschaftlichen Zusammenhang mehrere Kaufverträge abgeschlossen, ist die Summe der vereinbarten Kaufpreise Berechnungsgrundlage der Provision.

3.2 Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsüberlassungsverträge

Bei Abschluss eines Miet-, Pacht-, Leasing-, Mietkauf-, Betreiber-, Nutzungsüberlassungs- oder wirtschaftlich vergleichbaren Vertrags beträgt die Provision einmalig **4.900,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer**.

3.3 Mischformen

Werden im Rahmen einer wirtschaftlich zusammenhängenden Transaktion einzelne Bestandteile erworben und andere Bestandteile gemietet, gepachtet oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassen, errechnet sich die Provision aus der Summe der auf den Erwerb entfallenden Provision gemäß Ziffer 3.1 und der einmaligen Provision gemäß Ziffer 3.2.

3.4 Späterer Erwerb durch einen zuvor vermittelten Nutzer

Schließt der Interessent nach einem provisionspflichtigen Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsvertrag einen Kaufvertrag über das Gesamtprojekt oder Bestandteile hiervon ab, entsteht bei Vorliegen der Voraussetzungen dieser Vereinbarung zusätzlich die Kaufprovision gemäß Ziffer 3.1. Dies gilt insbesondere

auch bei Ausübung einer im Nutzungsvertrag vereinbarten Kaufoption oder eines sonstigen Erwerbsrechts. Eine bereits für den Nutzungsvertrag entstandene Provision bleibt hiervon unberührt.

3.5 Berechnungsgrundlage bei Kaufverträgen

Für die Berechnung der Kaufprovision ist die Gesamtheit der im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Erwerb vereinbarten Kaufpreise und sonstigen Gegenleistungen maßgeblich.

Werden Grundstücke, Gebäude, Unternehmen oder Unternehmensteile, Inventar, technische Anlagen, betriebliche Einrichtungen, Beteiligungen, Rechte oder sonstige Vermögensgegenstände aufgrund mehrerer rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich zusammenhängender Verträge erworben, werden die hierfür vereinbarten Kaufpreise und sonstigen Gegenleistungen für die Berechnung der Provision zusammengerechnet.

Die Aufteilung einer wirtschaftlich einheitlichen Transaktion auf mehrere Verträge, Erwerber, Veräußerer oder Vermögensgegenstände lässt den Provisionsanspruch unberührt.

4. Entstehen und Fälligkeit

4.1 Entstehung

Der Provisionsanspruch entsteht mit Abschluss des wirksamen Hauptvertrags. Der Interessent ist verpflichtet, scivendo den Abschluss eines Hauptvertrags im Sinne dieser Vereinbarung unverzüglich in Textform mitzuteilen und scivendo auf Verlangen die für die Feststellung und Berechnung des Provisionsanspruchs erforderlichen Angaben und Nachweise zur Verfügung zu stellen

4.2 Fälligkeit

Die Provision ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4.3 Rückabwicklung

Eine nachträgliche Aufhebung, Kündigung, einvernehmliche Rückabwicklung oder sonstige Beendigung des wirksam geschlossenen Hauptvertrags lässt den bereits entstandenen Provisionsanspruch unberührt, soweit die Ursache hierfür nicht von scivendo zu vertreten ist.

5. Abschluss durch verbundene Personen oder Dritte / Nachwirkung

5.1 Dritte

Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Hauptvertrag nicht vom Interessenten selbst, sondern von einer mit ihm persönlich, gesellschaftsrechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Person oder Gesellschaft oder von einem von ihm

eingeschalteten Dritten abgeschlossen wird, sofern der Abschluss dem Interessenten wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dies gilt insbesondere bei einem Vertragsabschluss durch ein verbundenes Unternehmen, eine Tochter- oder Beteiligungsgesellschaft, einen Gesellschafter oder einen gemeinsam mit dem Interessenten handelnden Investor.

5.2 Weitergabe

Gleiches gilt, wenn der Interessent die von scivendo erhaltenen Informationen über die Transaktionsmöglichkeit an einen Dritten weitergibt und dieser den Hauptvertrag anstelle des Interessenten abschließt, sofern der Vertragsabschluss nach den Umständen wirtschaftlich dem Interessenten zuzurechnen ist.

5.3 Nachwirkung

Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Hauptvertrag erst nach Beendigung dieser Nachweis- und Vermittlungsvereinbarung abgeschlossen wird, sofern der Abschluss auf der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit von scivendo beruht.

6. Vertraulichkeit

6.1 Vertraulichkeit

Sämtliche dem Interessenten von scivendo im Zusammenhang mit der Transaktionsmöglichkeit zur Verfügung gestellten oder offengelegten nicht öffentlich bekannten Informationen und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für die Identität und Anschrift des Objekts sowie für wirtschaftliche, technische und betriebliche Informationen.

6.2 Weitergabe

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist nur zulässig, soweit diese den Interessenten bei der Prüfung, Finanzierung oder Durchführung seiner eigenen möglichen Transaktion beraten oder unterstützen und ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

6.3 Offenlegung

Die Weitergabe der Identität des Objekts oder sonstiger vertraulicher Informationen an andere potenzielle Erwerber, Pächter, Betreiber oder sonstige Interessenten ist nicht gestattet. Möchte der Interessent einen Dritten auf die Transaktionsmöglichkeit aufmerksam machen, darf dies nur ohne Offenlegung der Objektidentität und sonstiger vertraulicher Informationen erfolgen; der Dritte ist zur weiteren Information an scivendo zu verweisen.

§ 7 Vorkenntnis

Erlangt der Interessent im Rahmen des Vermittlungsprozesses Kenntnis von der Identität des zunächst anonymisiert angebotenen Objekts und war ihm diese konkrete Transaktionsmöglichkeit bereits zuvor bekannt, hat er scivendo hierüber unverzüglich nach Offenlegung der Objektidentität in Textform zu informieren.

Dabei hat der Interessent mitzuteilen, wann, durch wen und in welchem Zusammenhang ihm die Transaktionsmöglichkeit bereits bekannt geworden ist.

§ 8 Angaben zum Objekt und Haftung

8.1 Gewähr

Die von scivendo übermittelten Angaben und Informationen zum Objekt, zum Unternehmen und zu sonstigen Bestandteilen der Transaktion beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Angaben der Eigentümer, Betreiber, Veräußerer oder sonstiger Dritter. scivendo übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

8.2 Prüfung

Der Interessent ist gehalten, die für seine Erwerbs-, Pacht-, Nutzungs- oder Investitionsentscheidung wesentlichen tatsächlichen, rechtlichen, technischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eigenverantwortlich zu prüfen oder durch geeignete Fachleute prüfen zu lassen.

8.3 Haftung

scivendo haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von scivendo oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

§ 9 Datenschutz

scivendo verarbeitet personenbezogene Daten des Interessenten, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung dieser Nachweis- und Vermittlungsvereinbarung sowie der damit verbundenen Maklertätigkeit erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechtsgrundlagen sowie zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von scivendo.

§ 10 Schlussbestimmungen



scivendo Immobilien
Inhaber: Uwe Heide
Hauptstraße 67a
76870 Kandel

www.scivendo-immobilien.de
Mail: heide@scivendo-
immobilien.de
Tel.: 07275 / 98 53 181

10.1 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

10.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum

Interessent